



Infobrief 01/2026

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

nachfolgend erhalten Sie unseren Infobrief der Ausweisstelle vom Mai 2026.

1. Über welche Änderungen muss die Ausweisstelle informiert werden?
2. Unsere E-Mail-Adressen
3. Rücksende-/Fehlerquote Ausweisanträge
4. Sperrungen
5. Ausweisverhaltensregeln
6. Vollständigkeit Ausweisantrag
7. Gültigkeiten Flughafenausweis
8. Zufahrtsplaketten
9. Luftsicherheitsschulung
10. Hinweis zu Schließmedien im T1-Pier

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und wir freuen uns immer über Feedback, Anregungen und Fragen!

Hannes Kirbach

Konzernbereich KS – Abteilung Ausweiswesen

Über welche Änderungen muss die Ausweisstelle informiert werden?

Folgende Veränderungen müssen der Ausweisstelle mitgeteilt werden:

- Abwesenheiten länger als 8 Wochen (z. B. Langzeitkrank, Mutterschutz, Elternzeit)
- Wechsel des Wohnorts oder des Arbeitgebers
- die Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Flughafen München
- Namensänderungen
- eine Änderung der (E-Mail-) Adresse oder des Ansprechpartners des Arbeitgebers

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, damit wir reagieren können!

Unsere E-Mail-Adressen

Um Ihnen einen optimalen Service bieten zu können, nutzen Sie bitte ausschließlich unsere Funktionskennungen, anstatt der persönlichen E-Mail-Adressen. Besonders bei zeitkritischen Anfragen kann so eine schnelle Bearbeitung erfolgen.

- Allgemeine Fragen und Sperrungen: ausweiswesen@munich-airport.de
- Ausweisanträge: antraege-ausweiswesen@munich-airport.de
- Wiederholungsüberprüfungsanträge: zup-ausweiswesen@munich-airport.de
- Zertifikate oder Anfragen Luftsicherheitsschulung: sischul-ausweiswesen@munich-airport.de
- Zertifikate oder Anfragen bzgl. Safety-Management-Schulung: sms-ausweiswesen@munich-airport.de
- Zutrittsanmeldungen: zutrittsanmeldungen@munich-airport.de

Rücksende-/Fehlerquote Ausweisanträge

Die Ausweisstelle ist angehalten sämtliche Angaben und Unterlagen für die Beantragung eines Flughafenausweises bzw. einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu prüfen. **Im Jahr 2025 wurde fast jeder vierte Ausweisantrag aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben/Unterlagen zurückgeschickt.** Auch im Jahr 2026 verzeichnen wir bereits eine hohe Rücksendequote. Unvollständige oder fehlerhafte Anträge müssen zurückgeschickt werden, was zu einer wesentlichen Verlängerung der Bearbeitungszeit führt. Daher bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vorab sorgfältig zu prüfen.

Sperrungen

Bei Sperrung von Ausweisen würden wir Sie bitten, uns dies vorab schriftlich per E-Mail an ausweiswesen@munich-airport.de mitzuteilen. Leider kommt es oft zu fehlerhaften Sperrungen, da die Gründe hierfür nicht bekannt sind. Vor allem bei temporären Sperrungen aufgrund Krankheit oder Elternzeit ist dies wichtig. Bei sehr dringenden Sperrungen, wie z. B. fristloser Kündigung oder Verlust des Ausweises, informieren Sie unverzüglich die Leitstelle der Konzernsicherheit unter 089/975-63110

Ausweisverhaltensregeln

- Sichern Sie Ihren Flughafenausweis gegen Diebstahl, vor Verlust und unbefugter Nutzung.
- Der Ausweis darf nur mit legitimen Grund und im dienstlichen Zusammenhang genutzt werden.
- Der Ausweis ist nicht übertragbar. Die Überlassung an Dritte ist ausnahmslos untersagt.
- Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Ablauf der Gültigkeit ist der Ausweis persönlich in der Ausweisstelle abzugeben.
- Tragen Sie den Ausweis in den Sicherheitsbereichen stets offen sichtbar an der Oberbekleidung.
- Händigen Sie den Ausweis zur Überprüfung an das Kontrollpersonal aus.
- Benutzen Sie bei Dienst- und Privatreisen immer die Passagierwege (sowohl bei Abflug als auch bei Ankunft). Benutzen Sie hierfür niemals die Beschäftigtenkontrollstellen.
- Melden Sie den Verlust des Ausweises unverzüglich der Leitstelle Konzernsicherheit (089/975–63110)
- Der Ausweis darf nicht verändert werden (z.B. bekleben, beschädigen, zerstören, jegliche andere Manipulation). Der Ersatz erfolgt immer kostenpflichtig.
- Die Erstellung von Farbkopien des Flughafenausweises ist verboten.
- Der Ausweisinhaber muss den Flughafenausweis unverzüglich abgeben:
 - nach Beendigung der Tätigkeit
 - nach Ablauf der Gültigkeit
 - auf Verlangen
- Entstehende Kosten bei Nichtbefolgung werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Der Ausweis bleibt Eigentum der Flughafen München GmbH.
- Tauschen Sie bei Dienstantritt und -ende Ihres Nebenjobs Ihren Flughafenausweis an einer der Servicestellen. Die Tätigkeit mit dem Flughafenausweis des Hauptarbeitgebers ist beim Nebenjob verboten.

Weitere Infos zum Umgang mit dem Flughafenausweis finden Sie [hier](#).

Verhaltensregeln im Umgang mit Besucherausweisen:

- Besuchende müssen im Sicherheitsbereich lückenlos begleitet werden
- Begleitverhältnis maximal 1:10 (Beispiel: 1 Begleitung - 10 Besuchende), ggf. je nach verrichtender Tätigkeit kann dieses auch geringer sein
- Befugnisse der Besuchenden müssen sich an den Befugnissen der Begleitung (Flughafenausweisträger rot/gelb) orientieren
- Wegführung ausschließlich ohne technische Zugangsmedien → Nutzung Flughafenausweis für Besuchende bei Vereinzlungsanlagen / Drehkreuzen ist untersagt
- Verantwortung der Regeleinhaltung liegt beim Flughafenausweisträger

Vollständigkeit Ausweisantrag

Aufgrund behördlicher Vorgaben sind für die Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung einige Unterlagen erforderlich. Diese müssen vollständig in Kombination mit dem Ausweisantrag eingereicht werden. Sollten wir Ihnen den Ausweisantrag aufgrund fehlender Unterlagen per Mail oder per Post zurücksenden, beachten Sie bitte, die Unterlagen erst komplettiert wieder einzureichen, denn unvollständige Ausweisanträge werden nicht aufbewahrt. Einzelne Dokumente können leider nicht akzeptiert werden. Die Bearbeitung eines Antrages kann erst begonnen werden, sobald die Unterlagen vollständig vorliegen.

Um die Effizienz und Genauigkeit unserer Datenverarbeitung zu verbessern, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Anträge und Anhänge, die Sie bei uns einreichen, in einer PDF-Datei zusammengefasst werden sollten.

Auch die standardisierte Verwendung des Betreffs hilft uns bei der Bearbeitung:

- Erstantrag: „Erstantrag / Firma / Nachname / Vorname“
- Eilantrag: „Eilantrag / Firma / Nachname / Vorname“
- Namensänderung: „Namensänderung / Firma / Nachname / Vorname“
- Wechsler: „Wechsler / Firma / Nachname / Vorname“

Gültigkeiten Flughafenausweis

Art der Gültigkeit	Gültigkeit
Luftsicherheitsschulung	5 Jahre
Safety Management Schulung	2 Jahre (seit 01.01.2023)
Zuverlässigkeitsüberprüfung	5 Jahre
Allgemeine Gültigkeit	Unterschiedlich, max. aber 5 Jahre

Bei Neuausstellung von Flughafenausweisen erhalten die Antragsteller eine Übersicht mit allen Gültigkeiten. Das Übersichtsblatt sollte sorgfältig aufbewahrt werden, um die Gültigkeiten eigenständig im Blick zu behalten. Zusätzlich erhalten die Firmen/Arbeitgeber bzw. Auftraggeber per E-Mail oder Brief eine Erinnerung, sobald eine der o.g. Gültigkeiten abläuft. Um Sperrungen zu vermeiden, bitten wir Sie, sich frühzeitig um Verlängerungen zu kümmern.

Zufahrtsplaketten

Aufgrund wiederkehrender Rückfragen erhalten Sie nachfolgend eine verbindliche Übersicht zum aktuellen Plakettenverfahren sowie zu den vorgelagerten Prozessen, die vor der Bearbeitung eines Antrags durch uns erforderlich sind.

Diese Informationen werden Ihnen im Rahmen des Online-Antragsverfahrens über www.munich-airport.de/sicherheit zur Verfügung gestellt und sind bei der Antragstellung zwingend zu beachten.

- **Antragsarten und Plakettengeneration:** Für eine neue Plakette nach dem Plakettengenerationswechsel ist immer ein Neuantrag erforderlich. Verlängerungs- und Änderungsanträge sind ausschließlich für Plaketten mit QR-Code (blau) zulässig. Die neuen (blauen) Plaketten haben eine Gültigkeit von max. zwei Jahren (Ausnahmen: Behörden, FMG und Töchter).
- **Gültigkeit der Plakette:** Die Gültigkeit der Plakette richtet sich generell nach dem Monat der Abholbenachrichtigung. Die Benachrichtigung zur Abholung der Plakette erfolgt per E-Mail oder telefonisch, nachdem die Unterlagen vollständig und korrekt geprüft wurden, sowie alle erforderlichen Prüfinstanzen erfolgreich durchlaufen sind.
- **Beantragungsfristen:** Die Antragstellung zur Verlängerung der Gültigkeit einer Zufahrtsplakette oder zur Aktualisierung der HU/UVV sollte mindestens zwei Monate im Voraus erfolgen. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für eine Erneuerung der HU/UVV und stellen Sie anschließend einen Änderungsantrag über das Onlineverfahren: <https://www.munich-airport.de/sicherheit>
- **Zeichnungsberechtigte Person:** Es muss ein berechtigter und bei uns hinterlegter zeichnungs- bzw. unterschriftsberechtigter Ansprechpartner für die Plaketten angegeben werden. Sollte Ihre Firma nicht selbst zeichnungsberechtigt sein, erfragen Sie bitte die zuständige zeichnungsberechtigte Person bei Ihrer auftraggebenden Firma. Das Verfahren zur Überprüfung der zeichnungsberechtigten Person der beauftragenden Firma ist vergleichbar mit dem Prozess zur Beantragung eines Ausweises, jedoch speziell auf Fahrzeugplaketten abgestimmt.
- **Einzureichende Unterlagen:** Alle nachgeforderten Dokumente müssen zwingend als PDF- oder Bildanhang per E-Mail eingereicht werden. Dokumente, die lediglich im Textfeld der E-Mail eingefügt werden, können systemisch nicht verarbeitet werden. In diesem Fall erfolgt keine gesonderte Rückmeldung. Bitte beachten Sie zusätzlich folgende Hinweise zur Übermittlung:
 - Antworten Sie ausschließlich über die Funktion „Antworten“ auf die erhaltene E-Mail.
 - Fügen Sie die angeforderten Unterlagen als PDF- oder Bildanhang hinzu.
 - Der Betreff sowie der Inhalt der ursprünglichen E-Mail dürfen nicht verändert werden.

Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Unterlagen korrekt unserem System zugeordnet und verarbeitet werden können. Änderungen am Betreff oder an der ursprünglichen Nachricht können dazu führen, dass Ihre Unterlagen nicht bei uns eingehen.

- **Neufahrzeuge ohne HU (in den ersten drei Jahren):** Statt des HU-Berichts ist die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) zweifach als Anhang einzureichen.

Wichtige Angaben im Online-Antrag

Bitte achten Sie bei der Antragstellung besonders auf folgende Punkte:

- **Firmenname:** Bitte geben Sie hier immer den Firmennamen an, der die Plakette beantragt bzw. zu dem die Plakette gehört. Nicht die auftraggebende Firma eintragen.
- **Kennzeichen:** Kennzeichen sind immer in folgendem Format anzugeben: **M-XX XX (Beispiel für München)**
- **Beschreibung/Begründung:** In der Beschreibung bzw. Begründung ist ein konkreter, nachvollziehbarer und valider Einsatzgrund für das Fahrzeug anzugeben.
- **Rückfragen und Kommunikation:** Bei Rückfragen durch das Ausweiswesen oder die Verkehrsaufsicht antworten Sie bitte immer direkt auf die jeweilige E-Mail. Bei allgemeinen Fragen zu HU- oder UVV-Dokumenten wenden Sie sich bitte an die Verkehrsaufsicht: vehicle-badge@munich-airport.de

Luftsicherheitsschulung

Die Schulung nach Kapitel 11.2.6 der EU-Durchführungsverordnung 2015/1998 umfasst allgemeine Inhalte sowie flughafenspezifische Informationen. Bis vor kurzem haben wir am Flughafen München für bereits andernorts geschulte Personen den flughafenspezifischen Teil für MUC getrennt angeboten. Der Flughafen München hat sich jedoch entschieden, zur Gewährleistung eines höheren Sicherheitsniveaus alle hier tätigen Personen einheitlich zu qualifizieren. Daher müssen Personen mit bereits vorhandenen Kenntnissen (also mit einer Schulungsbescheinigung eines anderen EU-Flughafens) ebenso wie Personen ohne Vorkenntnisse unser auf München zugeschnittenes WBT vollständig absolvieren. Zugang erhalten Sie über den nachfolgenden Link: [11.2.6.2 Luftsicherheitsschulung \(WBT\) - AirportAcademy](#).

Seit dem 20.06.2025 stehen Ihnen alle Web Based Trainings (WBT) ausschließlich über die neue „Learning Experience Plattform“ (LXP) zur Verfügung. Hier der Link zur Plattform: <https://academy-munich-airport.csod.com/>

Weitere Infos zur LXP finden Sie unter folgendem Link: <https://www.munich-airport.de/academy/de/faqs>
Grundsätzliche Fragen zu Schulungsthemen senden Sie bitte an e-learning@munich-airport.de

Hinweis zu Schließmedien im T1-Pier

Im T1-Pier gibt es keine klassische „1011er“ Betriebsschließung. Für den regulären Nutzer reicht der SAV-Chip und der Flughafenausweis, um sich im Gebäude zu bewegen.

Bei Fragen zur Schlüsselbeantragung wenden Sie sich bitte an die Schließanlagenverwaltung unter key@munich-airport.de

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf den nächsten Kontakt mit Ihnen.

Ihre Ausweisstelle